D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 41-10-06	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 03.06.2020	66	2020

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	02.07.2020	☒	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	10.07.2020		☒			
☒	Kreistag	15.07.2020	☒	☐			
☒	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich
Gefertigt: 40.03	Beteiligt:	Landrat gez. Radeck	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

Betreff:
Corona-Soforthilfe für die Politische Bildungsstätte Helmstedt e.V.

Beschlussvorschlag:
Dem Antrag der Politischen Bildungsstätte Helmstedt e.V. (PBH) wird zugestimmt. Die Soforthilfe wird aus dem Budget des GB 40 angewiesen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 66	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es bei der PBH zu erheblichen finanziellen Einbußen. Am 25.05.2020 stellt die PHB beim Landkreis Helmstedt einen Antrag auf Corona-Soforthilfe in Höhe von 17.500,00 €.

Die ausgefallenen Seminare sorgen kurz- und mittelfristig für erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Zum einen fehlen die Teilnehmerbeiträge und auf der anderen Seite die Teilnehmertage für die Abrechnung gegenüber der Bundeszentrale für politische Bildung. Beides führt zu erheblichen Mindereinnahmen bei fast gleichbleibenden Fixkosten. Kurzarbeit ist nur eine Teilentlastung, da planerische Aufgaben, Verbindungs- und Wartungsaufgaben an den Gebäuden ohne entsprechende Gegenfinanzierung weiter bezahlt werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass die PBH im Jahr 2020 die Teilnehmertage nicht erreicht, was mittelfristig eine Rückzahlung der Zuschüsse bedeuten würde. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten können abgesagte Seminare nicht ohne weiteres nachgeholt werden.

Die beantragte Soforthilfe in Höhe von 17.500,00 € kann aus dem Budget Kulturtourismus zur Verfügung gestellt werden.